

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Europa Die Agrarreform geht weiter Infos zum Trilog

Was genau ist "der Trilog"?

Das Wort Trilog kommt von lateinisch tri (dt. drei) und ist eine Abwandlung von Dialog. Es ist eine Bezeichnung, die im Rahmen des institutionellen Rechts der Europäischen Union verwendet wird. Unter dem Trilog versteht man das Dreiertreffen zwischen den drei im gesetzgebenden Prozess der EU involvierten Institutionen - der Europäischen Kommission (EK), dem Rat der Europäischen Union (Vertretung der Mitgliedstaaten) und dem Europäischen Parlament (EP - Vertretung der Bürger) - wobei die Europäische Kommission eine moderierende Funktion übernimmt.

Letzte Runde

Im Rahmen des Reformprozesses der GAP stellt der Trilog die letzte Verhandlungsrunde dar. Mit dem Ende der Verhandlungen ist im Juni 2013 zu rechnen. Zuvor hatte die Kommission ihre Vorschläge vorgelegt, das Parlament seine Änderungsanträge zu diesen Vorschlägen verhandelt und der Rat sich auf seine wichtigsten Positionen geeinigt.

Im Trilog verhandeln nun das Europäische Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission ihre Positionen miteinander (wie gesagt: zu dritt).

Vier Verhandlungsteams

Da es vier Berichte zu verhandeln gibt, gibt es auch vier Verhandlungsteams.

Verhandelnde auf Seiten des Parlaments sind:

- Luis Manuel Capoulas Santos (S&D Sozialisten) für die Berichte zu Direktzahlungen und ländliche Entwicklung,
- Michel Dantin (EVP Konservative) zum Bericht zur gemeinsamen Marktordnung,
- Giovanni La Via (EVP Konservative) zum Bericht zur Finanzierung der GAP und Cross Compliance.

Alle anderen Fraktionen haben jeweils eine/n sogenannten Schattenberichterstatter/in zu jedem Bericht der/die ebenfalls an dem Trilog des betreffenden Berichtes teilnehmen kann.



Die Schattenberichterstatter der Grünen/EFA zu den vier Berichten:

- Martin Häusling (Deutschland) Bericht zu Direktzahlungen
- José Bové (Frankreich) Bericht zu Marktordnungen
- Alyn Smith (Schottland) Bericht zur ländlichen Entwicklung
- Bas Eickhout (Niederlande) Bericht zur Finanzierung/Cross Compliance.

Wie läuft ein Trilog ab?

Jedes Verhandlungsteam besteht aus Vertretern der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates. Alle Triloge werden unter der Leitung der irischen Präsidentschaft abgehalten.

Rederecht haben lediglich die (oben namentlich genannten) Berichterstatter des Europäischen Parlaments, der Verhandlungsführer der Kommission und der Leiter der Irischen Präsidentschaft (als Vertreter des Rates).

Die Schattenberichterstatter haben das Recht die Verhandlung zu unterbrechen, wenn der Berichterstatter des EP aus ihrer Sicht zu weit vom erteilten Mandat (dem vom Parlament abgestimmten Standpunkt) abweicht.

Stand der Verhandlungen im Trilog Direktzahlungen

Artikel 4 - Definitionen

Im Großen und Ganzen unproblematischer Punkt, außer der Definition 4 h "zu Dauergrünland", hier gibt es sinnvolle und weniger sinnvolle Definitionsvorschläge zu "Dauergrünland". Dieser Punkt wird im Zuge der Verhandlungen zum Greening entschieden und ist für die Grünen ein zentraler Aspekt.

Artikel 9 - Aktiver Landwirt

Der Rat möchte keine verpflichtende Negativliste (wer kein aktiver Landwirt ist) von Unternehmen, die keinen Anspruch auf Direktzahlungen haben sollen. Falls sich ein Mitgliedstaat (MS) für die Negativliste entscheidet, dann sollen nach Vorstellungen des Rates zur bekannten Liste nur Unternehmensformen zugefügt, nicht aber gestrichen werden. Die verpflichtende Negativliste bleibt für das EP ein zentraler Punkt. Wir Grüne unterstützen die verpflichtende Negativliste aber auch den Ansatz der MS nur Unternehmensform der Liste hinzufügen, aber nicht streichen zu dürfen. Bislang keine Einigung

 Artikel 18-28b - Konvergenz (Angleichung der Zahlungen zwischen den Mitgliedstaaten)

Die Kommission macht klar, dass ihr eine schnellere Konvergenz als vom Rat gewünscht sehr wichtig ist. Wir Grüne unterstützen eine



möglichst zügige Angleichung der Zahlungen. Es stehen noch Erklärungen zu den komplexen Berechnungsvorschlägen des Rates aus. Das EP setzt sich für ein Top Up der ersten ha ein. Es besteht noch Verhandlungsbedarf über die genaue Hektargrenze.

Artikel 36-37 - Junglandwirte

Nach wie vor setzen sich EK und EP für ein verpflichtendes Programm ein. Die MS haben umfangreiche Berechnungen vorgelegt, die es MS ermöglichen, das Programm auf verschiedene Methoden anzuwenden. Bislang sind EK und EP nicht überzeugt; keine Einigung

- Artikel 38 -41 gekoppelte Zahlungen Rat und EK weisen als Grundlage für gekoppelte Zahlungen die Liste im Annex I entschieden zurück. Auch den TOP UP für Proteinpflanzen sehen Rat und Kommission kritisch. Grüne lehnen ebenfalls gekoppelte Zahlung nach der Liste im Annex I ab, aber befürworten eine Kopplung nach Art 68 für Leguminosen, wenn die Bindung an Umweltkriterien erfüllt wird. Bislang keine Einigung
- Artikel 47- 51 Artikel Kleinlandwirte
 Für das EP sind die Zahlungen in Höhe von 1500 Euro sehr wichtig, auch die Betriebsgröße, 5 ha EP versus 3 ha EK und Rat, steht weiterhin zur Diskussion.
 Bislang keine Einigung

Kurzinfos aus den anderen Trilogen

Finanzierung und Cross Compliance

Artikel 93(3) – Cross Compliance

EP möchte die Wasserrahmenrichtlinie als Grundanforderung an die Betriebsführung aus Cross Compliance streichen. Grüne gegen Streichung, unterstützen Standpunkt EK.

Ländliche Endwicklung

Sehr wenig Konkretes nach drei Trilogterminen. Die Themen werden erstmal in "politisch" und "technisch" unterteilt.

Artikel 16 - Beratung

Grüne möchten sicherstellen, dass Beratungsinstitutionen unabhängig und frei von Privatinteressen sind. Vorschlag der EK lautet sehr ähnlich "Vermeidung von Interessenskonflikten". Rat will sich das anschauen.



- Artikel 17 Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse Rat und EP bleiben leider entgegen dem Vorschlag der Grünen dabei, dass Qualität über das Endprodukt zu definieren sei und nicht auch über kurze Verarbeitungs- und Vermarktungswege.
- Artikel 29 Agrarumweltprogramme, AUM Der Berichterstatter des EP beharrt darauf, dass es keine Doppelzahlungen geben dürfe, aber der Rat argumentiert, dass es dann keine Anreize mehr gäbe an AUM teilzunehmen. EK unterstützt den Standpunkt des EP.

In der nächsten Trilogsitzung (7. Mai 2013) soll es unter anderem um Betriebskooperationen, Risikomanagement und LEADER gehen

Wir werden Euch weiter über die Trilogverhandlungen auf dem Laufenden halten.

Herzliche Grüße

Euer Martin